

Gemeinde Denkingen
Ortspolizeibehörde
Landkreis Tuttlingen

1. Änderung der Allgemeinverfügung zur Benutzung der Friedhofshalle sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 03.11.2020

Die Allgemeinverfügung zur Benutzung der Friedhofshalle sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 03.11.2020 wird folgt geändert:

§1

Änderung §1 Beerdigung/Trauerfälle

Abs. 3 des § 1 Beerdigung/Trauerfälle wird wie folgt neu gefasst:

Die Zahl der Teilnehmer/innen bei Bestattungen und Urnenbeisetzungen im Freien richtet sich nach § 28b Infektionsschutzgesetz sowie der jeweils gültigen Corona-Verordnung

§2

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft

Denkingen, den 27.04.2021

Wuhrer
Bürgermeister

Hinweis: Derzeit ist die Zahl der Teilnehmer/innen bei einer Trauerfeier im Freien auf 30 Personen beschränkt.